

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2024)

zum Thema:

Zustand der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark

und **Antwort** vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 755
vom 17. Oktober 2024
über Zustand der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Sportarten und Wettkämpfe können aktuell in der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark ausgetragen werden?

Zu 1.:

In der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) können folgende olympische Schwimmsportarten durchgeführt werden: Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen.

2. Wie viele Zuschauer*innen können in der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark unter den aktuellen Bedingungen Platz finden?

Zu 2.:

Auf den fest installierten Tribünen der SSE finden bis zu 2.000 Personen Platz. Veranstaltungsbezogen kann die Kapazität auf bis zu 5.000 Sitzplätze erhöht werden.

3. Welche technischen Anlagen (z.B. Flutlicht, Beschallung) und Ausstattungen (z.B. Bodenbeschaffenheit) sind derzeit in der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark vorhanden?

Zu 3.:

Die SSE verfügt über eine dem Baujahr entsprechend typische schwimmbadtechnische Ausstattung. Diese umfasst u.a. Wasseraufbereitungs-, Belüftungs-, Beschallungs-, Belichtungs- und sicherheitstechnische Anlagen. Zu den Ausstattungen zählen weiterhin Sportanlagen und Sportgeräte für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Schwimmsports – einschließlich des Schulschwimmens und des Wasserspringens.

4. Welche baulichen oder technischen Anforderungen müssten für weitere Sportarten oder größere Wettkämpfe noch erfüllt werden?
5. Welche Bedarfe für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark wurden vom Bezirk ermittelt?
6. Wie hoch wären die Kosten, um diese Umbau- und Sanierungsmaßnahmen komplett durchzuführen?
7. Ab wann kann mit der Finalisierung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden? (bitte aufschlüsseln nach Abschluss der Phasen und Bauprojekten)
8. Welche Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sind derzeit im Bau, welche befinden sich in der Planung, welche sind fertig geplant und welche sind finanziell abgesichert?

Zu 4 bis 8.:

Der Senat sieht in einer Bewerbung Berlins um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele die nachhaltige Chance, die bestehenden Sportstätten zu sanieren, so dass sie in der Folge auch Berlinerinnen und Berlinern zu Gute kommen.

Die künftig zu erfüllenden Anforderungen richten sich nach der langfristigen strategischen Ausrichtung der Sportstätte, die im Rahmen eines Nutzungs- und Sanierungskonzepts entwickelt wird. Daraus resultierende Unterschiede können beispielsweise die veranstaltungsgerechten Funktionsanforderungen an das Raum- und Flächenprogramm (u.a. Raumbereiche für Presse und Medien, Sicherheitsdienste) oder Gebäude- und bädertechnischen Anforderungen (u.a. Qualitätsanforderungen Raumlufthverhältnisse, Beleuchtung, Akustik) betreffen.

Die SSE befindet sich im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und wird durch die BBB betrieben. Der Bezirk ist nicht an der Bedarfsermittlung für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beteiligt.

Derzeit wird ein durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragtes Nutzungs- und Sanierungskonzept erarbeitet. Im Zuge der Erstellung wurden relevante Stakeholder identifiziert und im Rahmen der Bedarfsermittlung beteiligt. Eine weiterführende Beantwortung ist nach Fertigstellung des Nutzungs- und Sanierungskonzeptes möglich.

Bis Mitte 2025 erfolgt die statische Prüfung und Sanierung der Bohrpfahlwände. Weitere Maßnahmen werden voraussichtlich nach Fertigstellung des Nutzungs- und Sanierungskonzeptes geplant und umgesetzt.

Berlin, den 14.11.2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport